

Festsetzung der Handwerkskammerbeiträge 2020 der Handwerkskammer Hamburg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg hat am 12. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst, der am 09. Januar 2020 von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation rechtsaufsichtlich genehmigt wurde.

Gemäß § 5 Absatz 2 der Beitragsordnung werden die Handwerkskammerbeiträge 2020 folgendermaßen festgesetzt:

1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag für natürliche Personen und Personengesellschaften beträgt	233,50 Euro
Der Grundbeitrag für juristische Personen beträgt	707,50 Euro

2. Der Zusatzbeitrag beträgt

vom Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbe bis 125.000 Euro	1,77 Prozent
und vom 125.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrag/Gewinn	0,95 Prozent

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls nach dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Das Bemessungsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Freibetrag für die Berechnung des Zusatzbeitrags beträgt 12.500 Euro.

Weiteres ergibt sich aus der Beitragsordnung in ihrer jeweiligen Fassung.